

11.11.96

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

**EntschlieÙung zu den wirtschaftlichen und handelspolitischen
Aspekten des Europa-Abkommens zwischen der Europäischen
Union und der Republik Slowenien**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 033985 - vom 6. November 1996. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 24. Oktober 1996 angenommen.

850/96

Entschlieung zu den wirtschaftlichen und handelspolitischen Aspekten des Europa-Abkommens zwischen der Europischen Union und der Republik Slowenien

Das Europische Parlament,

- gesttzt auf Artikel 148 seiner Geschftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht seines Ausschusses fr Auenwirtschaftsbeziehungen (A4-0282/96),
- A. im Bewutsein der jahrhundertelangen Zugehrigkeit des slowenischen Volkes zum europischen und mitteleuropischen Wirtschaftsraum,
- B. in Anbetracht der Tatsache, da die Slowenen im Verlaufe ihrer Geschichte wichtige Beitrge zur wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, technologischen, kulturellen und politischen Entwicklung in Europa geleistet haben,
- C. in Kenntnis der energischen Bemhungen Sloweniens seit der Unabhngigkeitserklrung 1990, durch marktwirtschaftliche und demokratische Reformen die Annherung an die Europische Union bis hin zur Vollmitgliedschaft mglichst rasch voranzutreiben und dabei in voller Gleichberechtigung alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen,
- D. in Anerkennung der Tatsache, da Slowenien sich bereit erklrt hat, in die das Land betreffenden und von der jugoslawischen Fderation eingegangenen internationalen Verpflichtungen, wie das Osimo-Abkommen mit Italien, einzutreten, seinen Anteil an den jugoslawischen Schulden bernommen hat und vorbildlich seinen Schuldendienst leistet,
- E. im Bewutsein der wichtigen Position Sloweniens fr die innereuropischen Handelsstrme, die seiner zentralen Lage entspricht, und in Kenntnis der Tatsache, da der Ausbau der slowenischen Infrastruktur auch im Interesse der europischen Union liegt,
- F. in Kenntnis des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Slowenien, das am 10. Juni 1996 unterzeichnet wurde und nun zur Ratifikation ansteht,
- 1. begrt die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Slowenien am 10. Juni 1996;
- 2. stellt fest, da Slowenien das hchste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unter den ehemals planwirtschaftlich regierten Staaten aufweist und der makrokonomische Trend des Landes sehr gnstig ist;
- 3. begrt, da Slowenien mit seinem ausgeglichenen Budget und ffentlichen Schulden von derzeit nur etwa 30% des Bruttoinlandsproduktes auerdem anstrebt, schon im Jahr 2000 alle fnf Maastricht-Kriterien zu erfllen und die beiden fiskalischen Kriterien bereits erreicht hat;
- 4. begrt, da Slowenien gegen regionale Unterschiede vorgehen, weiterhin eine konsequente Politik des Polyzentrismus betreiben und die Arbeitslosigkeit weiter reduzieren will, die 13,8% (nach der international blichen statistischen Methode der ILO gar nur 7%) mit sinkender Tendenz betrgt;
- 5. appelliert an die slowenische Regierung, den Privatisierungsproze und den Reprivatisierungsproze gerecht und umfassend weiter voranzutreiben und dafr zu sorgen, da die in den letzten fnf Jahrzehnten von Staatsbetrieben und

sogenanntem gesellschaftlichen Eigentum geprägte Wirtschaft nicht nur juristisch, sondern auch tatsächlich in private Hände übergeht, fordert dazu die Kommission auf, der slowenischen Regierung, wenn diese das wünscht, Sachverständige aus dem Bereich des EU-Gesellschafts- und Unternehmensrechts zur Verfügung zu stellen, damit der Privatisierungsprozeß im Einklang mit den Normen der EU, der Slowenien demnächst beitreten soll, erfolgen kann;

6. schlägt vor, die Wettbewerbsfähigkeit Sloweniens dadurch zu stärken, daß der ökonomische Reformprozeß genutzt wird, um eine breite Vermögensbildung und einen lebensfähigen Mittelstand zu schaffen;
7. fordert den Rat, die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Europäische Investitionsbank auf, die großen Infrastrukturprojekte zur Anbindung Sloweniens an die Europäische Union, was die Autobahn-Achse Ljubljana-Venedig über Gorizia oder Triest, die Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindung Ljubljana-Triest-Venedig, die Nord-Süd-Eisenbahn- und Autobahnverbindungen und die die Grenzgebiete betreffenden intermodalen Verkehrsinfrastrukturen betrifft, nachhaltig zu fördern;
8. nimmt erfreut die Anstrengungen Sloweniens zur Kenntnis, mit allen seinen Nachbarn, die der EU angehören, aber auch mit Ungarn und Kroatien, zu einer noch engeren wirtschaftlichen und politischen Kooperation zu gelangen und sich dabei an grenzüberschreitenden Programmen wie PHARE, INTERREG etc. zu beteiligen, die die EU erhalten und weiterentwickeln muß;
9. fordert die Kommission auf, in den Grenzregionen zwischen Slowenien und der EU die durch das Verschwinden grenzlandtypischer Aktivitäten (Zollwesen, Import-Export) erforderlichen Umstellungsprojekte, sowie die Projekte zur Sanierung und Aufwertung der Umwelt, die durch die künftige gemeinsame Planung des Isonzo-Beckens ermöglicht werden, finanziell zu unterstützen und dabei auch die modellhafte wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Grenz- und Schwesterstädten Gorizia (Italien) und Nova Gorica (Slowenien) sowie Bad Radkersburg (Österreich) und Gornja Radgona (Slowenien) zu fördern, wobei insbesondere auch dem Umweltschutz Rechnung getragen werden soll;
10. begrüßt, daß Slowenien sich als Gründungsmitglied der WTO, als Mitglied der CEFTA, das auch ein Freihandelsabkommen mit der EFTA abgeschlossen hat, eindeutig zum freien Welthandel bekennt;
11. begrüßt, daß die sich rasch entwickelnde soziale Marktwirtschaft in Slowenien positive Rahmenbedingungen vorfindet, was Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Minderheitenschutz betrifft;
12. würdigt das vom Europarat als vorbildlich bezeichnete Nationalitätenrecht, insbesondere hinsichtlich des speziellen Status der autochthonen italienischen und ungarischen Volksgruppen, und lädt Slowenien ein, den Minderheitenschutz und die Minderheitenförderung für alle seine dort traditionell ansässigen Minderheiten auch weiterhin zu vertiefen;
13. begrüßt den Kompromiß zwischen Italien und Slowenien, der auf einen Vorschlag der spanischen EU-Ratspräsidentschaft zurückgeht, und ermutigt beide Seiten, diesen bald und vollständig umzusetzen und außerdem wie angekündigt ein bilaterales Minderheitenschutzabkommen abzuschließen;
14. fordert die zuständigen Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, den Assoziierungsvertrag umgehend zu ratifizieren;
15. begrüßt das Assoziierungsabkommen sowie die Tatsache, daß Slowenien am 10. Juni 1996 einen Beitrittsantrag zur EU gestellt hat, mit dem es zur ersten Reihe der Aufnahmekandidaten gehören wird;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie dem Parlament der Republik Slowenien zu übermitteln.